

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde
Mödingen

Markt
Wittislingen

Gemeinde
Ziertheim

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

Mödingen

Wittislingen

Ziertheim

KW 36/37/2021

Freitag, 10. September 2021

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, den 24.09.2021**.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist
am **Mittwoch, 22.09.2021 um 16.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	10.09.2021 17.09.2021	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	11.09.2021 18.09.2021	09.00 - 12.00 Uhr

Fundsache

Es wurde ein Schlüssel in Wittislingen gefunden.
Der Eigentümer kann sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-16
melden.

Sitzung

der Gemeinschaftsversammlung Wittislingen

Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung Wittislingen findet statt am **Mittwoch, 22.09.2021 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wittislingen.

Details der Tagesordnung sind **ab 15.09.2021** auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

Hinweis zur Spielplatznutzung

In den nächsten Tagen erwarten wir in allen drei Gemeinden die Lieferung der Spielgeräte, die über das Regionalbudget beschafft werden.

Wir bitten Sie, zu beachten, dass es im Zuge des Aufbaus zu vorübergehenden Schließungen der Spielplätze kommen wird.

Schon bald können die Kinder die neuen Geräte dann uneingeschränkt nutzen.

Bürgerservice Egautal

Haushaltshilfe gesucht

Wir suchen aktuell eine Haushaltshilfe, 14-tägig, für 2 bis 3 Stunden, für Senioren im Bereich Ziertheim.

Haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung und möchten einem älteren Menschen unterstützend zur Seite stehen und die Alltagsbewältigung in den eigenen vier Wänden etwas erleichtern?

Dann kontaktieren Sie uns zu den unten angegebenen Bürozeiten.

Natürlich erhalten Sie auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung und sind während Ihres Einsatzes versichert.

Ansprechpartner:

Rathaus Wittislingen, Frau Baumann
Telefon 0 90 76/95 09 23
Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstagsjubilare

96. Geburtstag

Herr Karl Gallenmüller,
Ziertheim
am 10.09.2021

92. Geburtstag

Frau Walburga Döhnel,
Wittislingen
am 11.09.2021



80. Geburtstag

Herr Richard Finger
Mödingen GT Bergheim
am 16.09.2021

98. Geburtstag

Frau Emilie Heinz
Wittislingen
am 17.09.2021

85. Geburtstag

Frau Erika Riffel
Mödingen
am 19.09.2021

Ehejubilare

Goldene Hochzeit

Ehepaar:
Manfred und Ingeborg Engelniederhammer,
Wittislingen
am 17.09.2021



Goldene Hochzeit

Ehepaar:
Anna und Luigi Giardina,
Ziertheim
am 19.09.2021

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Neue Auszubildende im Rathaus Wittislingen

Am 01.09.2021 hat Frau Theresa Kuchenbaur aus Dillingen in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen. Frau Kuchenbaur wird im Rahmen der dreijährigen Ausbildung alle Abteilungen unseres Hauses kennenlernen, um im Sommer 2024 bei der Bayerischen Verwaltungsschule die Abschlussprüfung abzulegen.

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen Herr Bürgermeister Thomas Reicherzer begrüßte Frau Kuchenbaur in unserer Verwaltung sehr herzlich und wünschte ihr viel Freude und Erfolg bei der neuen Aufgabe.



COVID-19;

Ab 02.09.2021 gibt es in allen Lebensbereichen im Landkreis Dillingen a.d. Donau Neuerungen und Erleichterungen entsprechend der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Nach der neuen 3G-Regel, die für den Landkreis einschlägig ist, da die 7-Tage-Inzidenz bereits seit Mitte August über 35 liegt, gilt indoor breitflächig der 3G-Grundsatz, d.h. persönlichen Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete.

Dies betrifft öffentliche und private Einrichtungen, Veranstaltungen, Sportstätten, Fitnessstudios, die gesamte Kultur, Theater, Kinos, Museen, Gedenkstätten, Gastronomie, Beherbergung, die Hochschulen, Krankenhäuser, Bibliotheken und Archive, die außerschulischen Bildungsangebote wie Musikschulen und die Erwachsenenbildung, außerdem Freizeiteinrichtungen einschließlich Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Ausflugsschiffe, Spielbanken, den touristischen Reisebusverkehr und ähnliches. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gibt es Ausnahmen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. In Alten- und Pflegeheimen, auf Messen und bei größeren Veranstaltungen über 1.000 Personen gilt 3G inzidenzunabhängig indoor wie outdoor.

Ausgenommen vom 3G-Grundsatz sind Privaträume, Handel, der ÖPNV, Veranstaltungen ausschließlich unter freiem Himmel bis 1.000 Personen. Die Einhaltung der 3G-Regeln muss vom Betreiber kontrolliert werden. Gäste und Besucher sowie Betreiber, die sich nicht daranhalten, müssen mit einem Bußgeld rechnen.

Im Übrigen greifen die neuen Erleichterungen nach der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Inbesondere gilt:

Die FFP2-Maskenpflicht entfällt und wird durch eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske („OP-Maske“) ersetzt und für die Maskenpflicht wird wie folgt differenziert:

- Unter freiem Himmel gibt es künftig generell keine Maskenpflicht mehr. Ausgenommen sind lediglich die Eingangs- und Begegnungsbereiche größerer Veranstaltungen (ab 1.000 Personen).
- In geschlossenen Räumen gilt umgekehrt immer eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Privaträume, außerdem der Platz in der Gastronomie sowie jeder feste Sitz- oder Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind. Für Beschäftigte gelten wie bisher auch die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Im ÖPNV und im Fernverkehr gilt die Maskenpflicht (künftig OP-Maske) ausnahmslos. In Schule und Kita sowie Alten- und Pflegeheime gelten Sonderregelungen.

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen entfallen ersatzlos ebenso die bisherigen Personenobergrenzen für private und öffentliche Veranstaltungen. Für Sport- und Kulturveranstaltungen gelten dagegen noch Personenobergrenzen:

- Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden.

- Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50 % der weiteren Kapazität des Veranstaltungsorts genutzt werden.
- Es sind maximal 25.000 Personen zulässig. Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden.
- Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist.
- Bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen muss der Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept nicht nur ausarbeiten und beachten, sondern auch unverlangt der Kreisverwaltungsbehörde vorab zur Durchsicht vorlegen. Gottesdienste und Versammlungen indoor nach Art. 8 GG können künftig ohne die bisherigen Beschränkungen der Personenzahldurchgeführt werden, wenn an ihnen nur Geimpfte, Genesene oder Getestete teilnehmen (3G). Andernfalls bleibt es bei den bisherigen Beschränkungen nach Platzangebot. Das im Gottesdienst bisher geltende Gesangsverbot ab Inzidenz 100 entfällt ebenso wie das bisherige Verbot von großen religiösen Veranstaltungen.

In der Gastronomie entfällt die bisherige coronabedingte Sperrstunde (bisher 1 Uhr). Im Übrigen gelten auch hier künftig die allgemeinen Regelungen zu 3G und Maskenpflicht.

Im Bereich der Beherbergung entfallen die bisherigen Einschränkungen, wonach Zimmer nur im Rahmen der Kontaktbeschränkungen vergeben werden dürfen. Im Rahmen von 3G genügt es hier, wenn Tests wie bisher bei Ankunft und danach jede 72 Stunden vorgelegt werden.

In Handel, Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen entfallen die bisherigen quadratmetermäßigen Kunden oder Besucherbeschränkungen. Die Maskenpflicht richtet sich nach der allgemeinen Grundregel.

Bei Messen entfällt wie im Handel die flächenabhängige Besucherbegrenzung. Stattdessen wird eine neue tägliche Besucherobergrenze von 50.000 Personen eingeführt. Es gilt immer 3G. Die Maskenpflicht richtet sich nach der allgemeinen Grundregel.

Hurler

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Flurneuordnung Lauingen III

Stadt Lauingen (Donau), Landkreis Dillingen a.d. Donau

Gz. A-V 7566

Schlussfeststellung

Das Verfahren Zusammenlegung Lauingen III wird abgeschlossen

(§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Zusammenlegung Lauingen III sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden.

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

einzulegen. Er kann auch **per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-schw.bayern.de
eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285>)



Krumbach (Schwaben), 12.08.2021

gez. Christian Kreye
Leitender Baudirektor

Schulnachrichten

Schulbeginn 2021/2022

an der Grund- und Mittelschule Wittislingen

Das Schuljahr 2021/2022 beginnt am **kommenden Dienstag, 14. September 2021**, für **alle** unsere Schülerinnen und Schüler.

Bis zum 1. Oktober gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes (Alltagsmaske oder OP-Maske für Grundschüler, OP-Maske für Mittelschüler).

Bis auf Weiteres werden die Selbsttests drei Mal pro Woche durchgeführt. Am ersten Schultag wird in jeder Klasse getestet. Vollständig geimpfte und genesene Schüler sind von der Testpflicht befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis erbringen. In der Grundschule werden die Selbsttests in Kürze von sog. „PCR-Pool-Tests“ bzw. „Lolli-tests“ abgelöst.

Die **Schüler der Klassen 2 bis 8** werden am ersten Schultag zu Schulbeginn von ihren Klassenlehrkräften auf dem Pausenhof abgeholt. Entsprechende Schilder weisen den einzelnen Klassen die Plätze zu.

Der Pausenverkauf findet ab dem 2. Schultag statt.

Die Schulbusse fahren für die Klassen 2 bis 8 an den bekannten Bushaltestellen wie folgt ab (reguläre, für das aktuelle Schuljahr geltende Buszeiten):

Linie I:	Reistingen	ab 7:30 Uhr
	Dattenhausen	ab 7:35 Uhr
	Ziertheim (Lohberg)	ab 7:37 Uhr
	Ziertheim (Hirsch)	ab 7:39 Uhr
	Ziertheim (Siedlung)	ab 7:40 Uhr
Linie II:	Mödingen	ab 7:30 Uhr
	Kl. Maria Medingen	ab 7:32 Uhr
	Bergheim	ab 7:35 Uhr
	Schabringen	ab 7:40 Uhr
	Zöschlingsweiler (Lauinger Straße)	ab 7:42 Uhr
	Zöschlingsweiler (Schreinerei Stricker)	ab 7:46 Uhr

Der Unterricht endet am 1. Schultag um 11:20 Uhr für die Klassen 2 – 8.

Unterrichtsende in der ersten Schulwoche: Mittwoch und Donnerstag um 12:05 Uhr, Freitag um 11:20 Uhr **für alle Klassen.**

Am ersten Schultag fahren alle Busse um 11.25 Uhr zurück. Ab dem zweiten Schultag gelten die regulären Buspläne, die wir demnächst entweder über Elternbrief oder Homepage an die Eltern weitergeben.

Der **offene Ganzttag** findet für die Grund- und Mittelschule ab dem ersten Schultag statt. Anschließend fährt der Bus wie gewohnt.

Der Unterricht für die Erstklässler beginnt am **ersten Schultag** (Dienstag, 14. September 2021) um **9:00 Uhr** (Änderung!) und endet um ca. 10:05 Uhr.

Die Teilnahme an der Schuleingangsfeier und am Präsenzunterricht ist auch für Erstklässlerinnen und Erstklässler **nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses**

möglich. Das Kultusministerium bittet darum, dass besonders die Schulanfängerinnen und -anfänger **schon vorab getestet** werden. **Ein PCR-Test darf maximal 48 Stunden alt sein, ein Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden.**

Tatsächlich könnte es schwierig werden in den Tagen vor Schulbeginn einen Testtermin zu ergattern, da viele Apotheken wohl nicht mehr testen und beim Testzentrum der Ansturm von Schülern aller Schularten enorm sein wird. Natürlich bleibt die Testmöglichkeit in der Schule, auch am ersten Schultag.

Wenn kein negativer oder gültiger Testnachweis vorgelegt wird, müssen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 noch vor Beginn der Schuleingangsfeier einen von der Schule gestellten Selbsttest durchführen. Dieser Test wird ab 8:00 Uhr – mit Unterstützung eines Elternteils und einigen Lehrkräften - durchgeführt. Schulanfänger, die nicht mit dem Sonderbus gebracht werden, mögen bitte sehr frühzeitig zum Testen kommen, so dass nach Ankunft des Busses nicht alle Kinder gleichzeitig getestet werden müssen. Verzögerungen bei der Einschulungsfeier möchten wir vermeiden. (Alle zu testenden Schüler der anderen Klassen werden in der ersten Schulstunde im Klassenzimmer getestet.)

Wir werden unsere neuen Schützlinge und ihre Eltern (nur Eltern und ggf. Geschwister) um **9:00 Uhr** im Freien begrüßen, denn die von den Zweitklässlerinnen und Zweitklässlern vorbereiteten Darbietungen, mit denen wir unsere Neuankömmlinge willkommen heißen möchten, dürfen derzeit nicht in geschlossenen Räumen stattfinden. Nur bei sehr schlechtem Wetter weichen wir in die Turnhalle aus. Dort werden den Familien feste Sitzplätze zugewiesen.

Die beiden Erstklasslehrerinnen, Frau Sarah Rehm und Frau Martina Layer, werden ihre Schüler bei der Schuleingangsfeier einzeln aufrufen.

Nach dem Empfang gehen die Erstklässlerinnen und Erstklässler ohne elterliche Begleitung, aber unter der Obhut der Lehrkraft in das Klassenzimmer. Die Eltern der Schulanfänger können – unter Einhaltung der Abstände - auf dem Pausenhof bis zum Unterrichtsende um ca. 10.05 Uhr warten. Wenn das Schulanfängerkind von der Lehrerin zurückgebracht wird, kann jeweils ein Elternteil die Unterrichtsmaterialien in das Klassenzimmer des Kindes bringen.

Die **Schulanfängerinnen und -anfänger** werden mit einem gesonderten Schulbus in den einzelnen Orten des Schulverbandes abgeholt. Für die Erziehungsberechtigten der Erstklässler besteht am **ersten Schultag** die Möglichkeit der kostenlosen Mitfahrt (Hin- und Rückfahrt).

Die Abfahrtszeiten für die Sonderfahrten sind wie folgt festgelegt:

Linie I:	Reistingen	ab 8:20 Uhr
	Dattenhausen	ab 8:25 Uhr
	Ziertheim (Lohberg)	ab 8:30 Uhr
	Ziertheim (Hirsch)	ab 8:32 Uhr
	Ziertheim (Siedlung)	ab 8:33 Uhr
Linie II:	Wittislingen	an 8:38 Uhr
	Mödingen	ab 8:20 Uhr
	Kl. Maria Medingen	ab 8:21 Uhr
	Bergheim	ab 8:26 Uhr
	Schabringen	ab 8:30 Uhr
	Zöschlingsweiler	ab 8:32 Uhr
	Wittislingen	an 8:36 Uhr
Rückfahrt:	Wittislingen	ab 10:20 Uhr

Wenn Sie dazu beitragen möchten, dass der Schulweg für alle Kinder sicherer wird, und Sie die Möglichkeit haben uns als **Schulweghelferin/-helfer** zu unterstützen, wären wir sehr froh und würden uns über eine Rückmeldung freuen.

Wir wünschen allen einen schönen Schulanfang und einen guten Start ins neue Schuljahr!

gez. Ingrid Wais, Schulleiterin

gez. Roland Lenz, stellvertretender Schulleiter



Volkshochschule

Corona-Schutz- und Hygienevorschriften

Basierend auf der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) gilt im Landkreis Dillingen für alle Teilnehmenden der Erwachsenenbildung in geschlossenen Räumen die **3G-Pflicht**.

Dies bedeutet, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen der vhs DonauZusam in geschlossenen Räumen entweder

- **geimpft**

-> d.h. Nachweis in Papierform oder digitaler Form. Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung

- **genesen**

-> d.h. es ist ein Genesenzertifikat oder ein Nachweis über ein positives PCR-Testergebnis, das mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, vorzulegen

- **getestet**

-> d.h. es ist ein negativer Testnachweis eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, vorzulegen.

sein müssen.

Die sich hieraus für unseren Kursbetrieb ergebenden Hygieneregeln (3G, Maskenpflicht, Abstandsgebot) sind unter www.vhs-donauzusam.de für Sie nachlesbar.

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender



WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Mödingen

☒ ist in 2 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. ☒ Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im ehem. Schützenheim (Alte Schule), Bergstraße 9, 89426 Mödingen GT Bergheim zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auch technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mödingen, den 10.09.2021
Walter Joas
Erster Bürgermeister

Verabschiedung von Frau Baumeister



Mit Dankes- und Abschiedsworten wurde Frau Edeltraud Baumeister von Herrn Bürgermeister Walter Joas verabschiedet.

Frau Baumeister hat mehr als zwei Jahrzehnte als Reinigungskraft in der Kläranlage Mödingen regelmäßig dafür gesorgt, dass diese in einem ordentlichen und sauberen Zustand war.

Obwohl Frau Baumeister schon lange im Ruhestand ist, hat sie es sich nicht nehmen lassen, zuverlässig und korrekt "Ihre" Kläranlage zu reinigen. Nun hat sie sich endgültig in den Ruhestand verabschiedet.

Bürgermeister Walter Joas, der auch als Betriebsleiter für diese Anlage zuständig ist, kann gut verstehen, dass es mit 76 Jahren mal genug ist.

Als Dank hat er Frau Baumeister ein Blumenarrangement überreicht.

Walter Joas
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- ☒ Gemeinde Mödingen
☐ Eintragsbezirke der Gemeinde

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

- ☒ während der Dienststunden
☒ von 08:00 Uhr bis 12:00 und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags zusätzlich von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunfts-sperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfs-person** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr¹** in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.
2) Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Mödingen, den 10.09.2021
Walter Joas
Ester Bürgermeister

Markt Wittislingen



Sitzung Gemeinderat Markt Wittislingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Wittislingen findet statt am **Dienstag, 21.09.2021 um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Wittislingen**, Ulrichstraße 19, Wittislingen
Details der Tagesordnung sind ab 14.09.2021 auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Der Markt Wittislingen

☒ ist in 3 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. ☒ Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Feuerwehrhaus Wittislingen, Bahnhofstraße 6, 89426 Wittislingen zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auch technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wittislingen, den 10.09.2021
Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für den

☒ Markt Wittislingen

☐ Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

☒ während der Dienststunden

☒ von 08:00 Uhr bis 12:00 und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags zusätzlich von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und der Markt von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr¹** in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

2) Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Wittislingen, den 10.09.2021
Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ziertheim

Amtsstunde Ziertheim

Die nächsten Amtsstunden in Ziertheim finden statt am
Freitag, 10.09.2021
Freitag, 17.09.2021
jeweils von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
in Ziertheim, Hauptstraße 18.

Öffnung Astmaterialsammelplatz Taubenbühl Ziertheim

Am **Samstag, dem 11.09.2021** ist der Astmaterialsammelplatz von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten:

Auf diesem Reisigplatz wird **nur hackfähiges Astmaterial sowie Gras/ Laub** angenommen.

Gartenabfälle oder Schnittgut von Sträuchern und Hecken, z. B. Thuja, gehört auf den Recyclinghof und wird deshalb auf dem Astmaterialsammelplatz nicht angenommen.

Der nächste Öffnungstermin ist Samstag, 25.09.2021

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Ziertheim

☒ ist in 3 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. ☒ Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindekanzlei Ziertheim, Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auch technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ziertheim, den 10.09.2021
Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Einladung

Am **Donnerstag, 16. September 2021 um 19:00 Uhr** findet im Dorfhaus Reistingen, Schulstraße 7, 89446 Ziertheim-Reistingen die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim statt.

Tagesordnung: **Öffentlicher Teil**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Ortsabrundungssatzung Keltenstraße, Reistingen,
 1. Änderung: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
3. Beschluss zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr.429, Gmk. Ziertheim
4. Umstufung eines Teilstücks der Stauferstraße vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße
5. Bauantrag 14/21 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr.379/10, Gmk. Reistingen
6. Beschlussfassung über die Übergangsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungseinrichtungen Ziertheim/Dattenhausen und Reistingen
7. Bestellung eines Feldgeschworenen
8. Genehmigung der Niederschrift
9. Anfragen und Bekanntgaben

Eine nichtöffentliche Beratung findet im Anschluss daran statt.

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Bitte beachten:

Die Teilnahme an der Sitzung ist von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 abhängig (vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht am Veranstaltungsort).

Darüber hinaus besteht während der gesamten Sitzung die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Bei einem Inzidenzwert von unter 50 kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden. Diese Regelung basiert auf einer Entscheidung des BayVG vom 07.04.2021 zum Gesundheitsschutz bei Gemeinderatssitzungen und dient dem Schutz aller Sitzungsteilnehmer.

Um einen möglichst reibungslosen Sitzungsverlauf gewährleisten zu können, bitten wir Sie möglichst vorab einen Schnelltest in einem Testzentrum (z. B. in Lauingen oder Dillingen) vornehmen zu lassen und eine entsprechende Bescheinigung zur Sitzung mitzubringen.

Es wird für Sie aber auch die Möglichkeit geben, vor Ort unter Aufsicht einen Selbsttest durchzuführen. Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, etwa 30 Minuten vor Sitzungsbeginn am Sitzungsort zu erscheinen.

Wir bitten dies aber auf absolut notwendige Fälle (z. B. Terminschwierigkeiten im Testzentrum) zu beschränken.

Sollten Sie bereits zweimal mit einem Corona-Impfstoff geimpft sein, entfällt die Testpflicht. Bitte weisen Sie diesen Umstand zur Sitzung mit Ihrem Impfpass nach. Die Maskenpflicht ist in diesem Fall aber dennoch einzuhalten.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

☒ Gemeinde Ziertheim

☐ Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

☒ während der Dienststunden

☒ von 08:00 Uhr bis 12:00 und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags zusätzlich von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr¹** in der
- Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
- schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
- Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.
2) Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Ziertheim, den 10.09.2021
Thomas Baumann
Erster Bürgermeiste

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standort Mödingen:

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum
des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

• Standort Reistingen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:

- Geschäftsstelle der Sparkasse Wittislingen
im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank
im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

Karriere beim Zoll?



Die Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner ist an Vielfalt kaum zu überbieten. Egal ob bei der Schmuggelbekämpfung, der Ermittlung von Schwarzarbeit oder im Innendienst. Sei dabei und informiere dich hier:

www.zoll-karriere.de

Ansprechpartnerin: Frau Celina Grün
Tel.: 0731/9648 -10109
ausbildung.hza-uml@zoll.bund.de

Bewirb dich jetzt noch bis zum **15. September 2021** für die Ausbildung oder das duale Studium!

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft: Sonntag, 12.09.2021; 15 Uhr
FC Osterbuch : SG Mödingen/B.-Finningen

Sonntag, 19.09.2021; 15 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen : SSV Neumünster 2
(in Mödingen)

2. Mannschaft: Sonntag, 12.09.2021; 13:15 Uhr
SV Villenbach 2 : SG Mödingen/B.-Finningen 2

Sonntag, 19.09.2021; 13:15 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen 2 : SG Lutzingen 2
(in Mödingen)

D-Jugend (Vorbereitungsspiel)

Freitag, 10.09.2021; 18 Uhr
SG Mödingen-Bergheim : FC Lauingen 2 (in Mödingen)

Sonntag, 19.09.2021; 10 Uhr

SG Mödingen-Bergheim : SG Bachtal (in Finningen)

B-Jugend (Vorbereitungsspiel)

Samstag, 11.09.2021; 14 Uhr
SG Mödingen-Bergheim : TSV Wittislingen (in Mödingen)

Samstag, 18.09.2021; 14 Uhr

SG Mödingen-Bergheim : JFG Holzwinkel (in Mödingen)

E-Jugend: Freitag, 17.09.2021; 17 Uhr

SG Weisingen-Holzheim 2 : SG Mödingen-Wittislingen 2
(in Holzheim)

Freitag, 17.09.2021; 17 Uhr
SG Mödingen-Wittislingen : SG TSV Bissingen
(in Wittislingen)

D-Jugend: Samstag, 18.09.2021; 10:30 Uhr
TSV Wertingen : SG Finningen-Mödingen

Die Vorstandschaft

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Voranzeige:

Schießbeginn am **Freitag, 24.09.2021 um 19:30 Uhr** unter Einhaltung der Corona-Schutzvorschriften.

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Mödingen

Am **Dienstag, 21.09.2021** findet im Feuerwehrhaus Mödingen um **19:30 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung und Dienstversammlung statt. Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die Jugendfeuerwehr, Freunde und Gönner des Vereins und Bürgermeister Joas mit Gemeinderäten. Wir bitten alle aktiven Mitglieder in Uniform zu erscheinen!

Die Versammlung findet unter den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Kassenwartes
6. Wünsche und Anträge

Alexander Sing	Matthias Sing	Walter Joas
Vorstand	Kommandant	1. Bürgermeister

KLJB Bergheim

Einladung zur Generalversammlung

Am **Samstag, den 18. September 2021**, findet um **19 Uhr** im Landjugendheim Bergheim unsere alljährliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Dazu laden wir all unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Eure Vorstandschaft

Krabbelgruppe Mödingen/Bergheim

Bei sonnigem Wetter feierten vergangenes Wochenende die Familien der Krabbelgruppe Mödingen/Bergheim ein tolles Sommerfest.

Nach Kaffee und Kuchen waren die Krabbelgruppenkinder schon ganz aufgeregt, denn es wartete bereits eine besondere Überraschung. Sie durften mit einer Pferdekutsche mitfahren. Das war ein sehr schönes Erlebnis und die Kinder waren begeistert. Vielen Dank an Herrn Resselberger der dies für uns möglich gemacht hat. So viele Eindrücke machten hungrig. Zum Abschluss gab es Würstchen für alle.

Ganz besonders bedanken möchten sich die Mamas und die Kids bei unserer Leiterin Susanne Käutsch, die mit viel Freude und Engagement drei Jahre die Gruppe geleitet hat. Auch ein herzliches Dankeschön an Rebecca Joas, die seit Sommer 2021 die Mittwochsgruppe geleitet hat und jederzeit in beiden Gruppen unterstützend mitgewirkt hat. Es war eine tolle Zeit und hat so viel Spaß mit Euch gemacht!

Neue Krabbelgruppenkinder sind herzlich willkommen meldet Euch bei Meli Sing, 0172/8787303
Carola Hördegen, 0162/8414352

Bitte stimmt für uns ab ---Bitte stimmt für uns ab ---

Bitte stimmt für uns ab

Wir haben uns für den VR Bank Förderpreis „Aktive Heimat 2021“ beworben.

Die Votingphase läuft noch **bis zum 19. September 2021**

So geht's:

<https://neu.vr-foerderpreis.de/module.php5?mod=gsvarez&fid=1&ber=FpVoting&mask=AbstimmungBS&vopid=72&bewid=6681>

-Datenfelder ausfüllen

-Auf „Abstimmen“ klicken

-Die Stimme muss anschließend mit einer Aktivierungsmail bestätigt werden

DANKE an alle, die uns unterstützen!



Patricia Urmann
(Mama eines
Krabbelgruppenkindes)

Susanne Käutsch
(ehemalige) Leiterin
Krabbelgruppe

Kameraden- u. Soldatenverein Bergheim e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins, da wir unsere traditionelle Maiwanderung dieses Jahr aus bekannten Gründen verschieben mussten, freuen wir uns einen Nachholtermin gefunden zu haben.

Wir werden am **Sonntag, den 19.09.2021 um 08:30 Uhr** los wandern. Treffpunkt ist an der Antoniuskapelle in Bergheim. Unsere Route führt uns dieses Jahr über schöne, idyllische Wege nach Oberbechingen zum Gasthof „Adler“. Auf ca. halber Strecke haben wir natürlich wieder eine kleine Brotzeit vorbereitet, um dann frisch gestärkt den restlichen Weg zur Gaststätte zu beschreiten.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Wanderung und wir treffen uns um 12:00 Uhr im Gasthof Adler in Oberbechingen (Schloßstraße 1) zum gemeinsamen Mittagessen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme aller wanderbegeisterten Mitglieder und Freunde des Vereins.

Bitte aufgrund der geltenden Vorgaben den Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen!

Aus Coronatechnischen Gründen wollen wir unsere Hauptversammlung um einen Monat vorverlegen.

Halten Sie sich bitte den 1. Oktober dazu bereit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Forstbetriebsgemeinschaft Demmingen

Mitgliederversammlung 2021

Die Mitgliederversammlung 2021 der Forstbetriebsgemeinschaft Demmingen findet am **Sonntag, den 12. September 2021 um 09.30 Uhr** bei der Maschinenhalle von Jürgen Kränzle am Ortsausgang Richtung Eglingen rechts statt.

Die Tagesordnung ist dem Nachrichtenblatt vom 27.08.2021 zu entnehmen.

Die Vorstandschaft, Der Geschäftsführer

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abteilung Tennis

Minijob zu vergeben!

Ab der Tennissaison 2022 jeweils von April bis September suchen wir eine/n Platzwart/-in zur Tennisplatz- und Anlagenpflege.

- Einarbeitung durch den aktuellen Platzwart ist möglich
- Gegen Bezahlung
- Freie Zeiteinteilung
- Für Rentner/-innen geeignet
- Für Schichtarbeiter/-innen geeignet

Bei Interesse bitte bei Peter Michl, Tel. 015159887038, melden.

Abteilung Fußball:

Freitag, 10.09.2021

D-Junioren um 18 Uhr in Mödingen

SG Finningen/Möd./Zierth./Witt. - FC Lauingen 2

Samstag, 11.09.2021

B-Junioren um 14 Uhr in Mödingen

SG Mödingen/Bergheim - TSV Wittislingen

Sonntag, 12.09.2021

Reserve um 13:15 Uhr in Mörslingen

SC Mörslingen 2 - TSV Wittislingen 2

Herren um 13.15 Uhr in Glött

SSV Glött 2 - TSV Wittislingen

Freitag, 17.09.2021

F-Junioren um 17 Uhr in Wittislingen

TSV Wittislingen - FC Lauingen

E2-Junioren um 17 Uhr in Weisingen

FC Weisingen 2 - SG Wittislingen 2

E-Junioren um 18 Uhr in Wittislingen

SG Wittislingen - TSV Bissingen

Samstag, 18.09.2021

F2-Junioren um 9.30 in Altenmünster

SC Altenmünster 2 - TSV Wittislingen 2

D-Junioren um 10.30 Uhr in Wertingen

Wertingen U10 - SG Finningen/Möd./Zierth./Witt.

B-Junioren um 14 Uhr in Wittislingen

TSV Wittislingen - VfR Jettingen 2

Sonntag, 19.09.2021

Reserve um 13:15 Uhr in Wittislingen

TSV Wittislingen 2 - TSV Bissingen 2

Herren um 15 Uhr

TSV Wittislingen - SV Aislingen 2

Abteilung Turnen

Hallo liebe Turnkinder und Eltern, leider können wir mit dem Kinderturnen nicht wie geplant am 13.09. starten, da die Schule die Turnhalle selbst benötigt. Wir starten daher erst am **20.09.** wieder. Wir freuen uns schon sehr auf euch! Euer Trainerteam Bettina, Johanna und Eva

Abteilung Mutter-Kind-Turnen

Am **20. September 2021** beginnen wir wieder mit dem Mutter-Kind-Turnen unter Einhaltung der 3G-Regeln. Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der 3G-Regel ausgenommen.

Aktuelle Fragen können beim BLSV-Center unter der Adresse service@blsv.de eingesehen werden. Wir freuen uns auf einen guten Start ins Turn-Jahr 2021/22. Der Übungsleiter

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Leistungsprüfung

Am **Samstag, den 11.09.2021 - 16:00 Uhr / Ab Montag, 13.09.2021 - 18:00 Uhr**, beginnen die Übungsveranstaltungen zur Vorbereitung für die diesjährige Leistungsprüfung Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz.

Voranzeige - Abnahme Leistungsprüfung

Am **Freitag, den 17.09.2021** findet um **19:00 Uhr** die Abnahme der diesjährigen Leistungsprüfung Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz statt.

Hierzu sind neben allen aktiven und passiven Mitgliedern, die Jugendgruppe, auch alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, unsere Kameraden bei der Prüfung zu unterstützen.

Die Abnahme findet am Gerätehaus in der Bahnhofstraße statt.

Die Abstandsregeln und das Tragen einer Maske sind zu beachten!

Gesamtübung

Am **Montag, den 20.09.2021** findet um **19:30 Uhr** eine Gesamtübung statt.

Krieger- und Soldatenverein Wittislingen

Voranzeige!

Der Krieger- und Soldatenverein veranstaltet am **Samstag, den 25.09.2021 um 20.00 Uhr** in der Schützenhalle seine diesjährige Generalversammlung.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung
6. Vorschau auf 2021
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Eingeladen sind alle Mitglieder.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Schmid Alwin
1. Vorstand

BBV Wittislingen

Wir treffen uns am **Sonntag, 12.09.2021 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus zu unserem Stammtisch.

Georg Zimmermann

Netzwerk Asyl Wittislingen e. V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, entgegen der bisherigen Voraussagen haben wir jetzt Gewissheit von Seiten des Landratsamtes, dass die Gemeinschaftsunterkunft im ehemaligen Bayerischen Hof in Wittislingen weiterhin als Asylunterkunft genutzt wird.

Die letzten Zugänge waren Bewohner aus anderen Asylunterkünften, die aufgrund deren Schließungen umverteilt wurden. Dadurch konnten sie sich bereits verständigen und kannten die meisten Abläufe.

Aufgrund der aktuellen Situation werden aber wieder viele Erstkömmlinge für Wittislingen zugeteilt, für die alles neu und fremd ist. Momentan sind bereits einige Familien mit insgesamt 15 Kindern dort untergebracht.

Während der letzten 7 Jahre konnten wir vom Asylhelferkreis unsere früheren Bewohner auf einen guten Weg der Integration bringen. Damit dies auch weiterhin gelingt, suchen wir Mitstreiter, die sich mit uns - je nach Talent und Möglichkeit - in unserem Helferkreis engagieren. Vorrangig steht die Vermittlung der Deutschen Sprache und Begleitung bei Arztbesuchen und Behörden im Mittelpunkt.

Wenn Sie sich eine Unterstützung vorstellen können, melden Sie sich gerne bei Frau Baumann, Tel. 0163/9605258 oder bei Frau Gansel im Rathaus Wittislingen, Tel. 95090.

Die Vorstandschaft
Asylhelferkreis Wittislingen

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

Jahresversammlung

am **Freitag, 24. September um 19:30 Uhr** im Pfarrheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Herzlich eingeladen zu unserer diesjährigen Jahresversammlung sind alle Mitglieder und Gartenfreunde; auch Nichtmitglieder sind natürlich gerne willkommen.

Aufgrund der aktuellen Situation gilt die 3G-Regel (Geimpfte, Genesene und Getestete).

Auf Ihr Kommen freut sich

die Vorstandschaft
OGV Wittislingen

Feuerwehrverein Schabringen

und Aktive Wehr

Zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung am **Sams- tag, den 18.09.2021** im Schützenheim in Oberfinningen, möchten wir alle Mitglieder des Vereins und alle aktiven Feuerwehrkameraden und -kameradinnen recht herzlich einladen. Die aktive Wehr wird gebeten in Ausgehuniform zu kommen.

Beginn 19:00 Uhr.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt. Bitte beachtet, dass auch hier die 3G-Regel gilt. Mund- Nasen-Schutz nicht vergessen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Kommandanten der aktiven Wehr
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft und Kommandanten

Einladung zum Maisfeldtag

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem LG-Mais- feldtag am **Montag, den 13.09.2021 um 19.00 Uhr** nach Dattenhausen auf den Betrieb Danner ein.

Aufgrund von COVID-19 findet der Feldtag in diesem Jahr unter Auflagen statt.

Bitte halten Sie sich während des gesamten Aufenthaltes am Versuchsfeld an die gängigen Hygieneauflagen und an den Mindestabstand von 1,5 m.

Das Feld befindet sich zwischen den alten und neuen Putenställen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Daniel Wölfel Karl Danner
Limagrain GmbH

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 24.09.2021 ab 19:00 Uhr
Übungsschießen

Freitag, 01.10.2021 ab 19:00 Uhr
Übungsschießen

Freitag, 17.09.2021 um 19.00 Uhr
Jahreshauptversammlung

Hierzu sind alle Mitglieder des Schützenvereins recht her- zlich eingeladen.

Beginn ist um 19.00 Uhr im Saal in Reistingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl des 2. Vorstands
7. Ehrungen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Alle Veranstaltungen und Schießabende finden unter Ein- haltung des aktuellen Hygienekonzepts statt.

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Vereine Ziertheim

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Wir beginnen mit dem diesjährigen Schießbetrieb.

Erster Termin ist:

Freitag, 10.09.2021, ab 20.00 Uhr, für die Jungschützen **19.30 Uhr**

Wir bitten die aktuell geltenden, coronabedingten Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten, welche zwischenzeit- lich allgemein bekannt sein sollten.

Gallenmüller Helmut, Schriftführer

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

Blockflöte spielen lernen

Wir starten wieder mit dem Blockflötenunterricht! Kinder ab ca. 5 Jahren, die Lust haben das Instrument zu erlernen, sind bei uns jederzeit gerne willkommen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserer Jugend- leiterin Annabell Heiler (Tel. 09076/91571 / E-Mail: annabell.heiler@gmx.de)

Wir freuen uns auf neue Flötenschüler.

Vorstandschaft
MV Egautal Dattenhausen e.V.

Kirche



„Das Leben teilen – in allen Farben“

Unter diesem Motto steht der Oasentag am **Samstag, 18.09.2021**

Unterwegs wollen wir gemeinsam das Leben, den Glauben, die Freude, die Hoffnung, die Sorgen, das Brot teilen.

Beginn: 13:00 Uhr Ende: ca. 18:00 Uhr

Treffpunkt: Kloster Maria Medingen

Bitte mitbringen: feste Schuhe, Regenbekleidung, Getränk, Brotzeit zum Teilen, Schreibzeug, kleinen Rucksack.

WIR freuen uns auf Sie/Dich!!

Sr. Angela und Sr. Hedwig

Anmeldung bis eine Woche vorher unter:

Sr.Hedwig@gmx.net oder 0176 56689226

Jugendvigil

Am **24. September** wollen wir uns an STATIONEN auf dem Klostergelände, in der Kirche und Margaretenkapelle mit dem Thema VERGEBUNG beschäftigen.

Beginn: 20:00 Uhr in der Klosterkirche Ende: ca. 21:00 Uhr

Unsere Kirche wird auch wieder außen und innen beleuchtet werden.

Auf IHR/Dein Kommen freut sich das Vorbereitungsteam!

Anmeldung bitte bis Mittwoch, 22.09.2021.

Sr.Hedwig@gmx.net oder 0176 56689226

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 11.09. BIS 26.09.2021

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 10.00
Pfarrgottesdienst JM f. Hermann Seitz, Verst. d. Fam. Sitter, Maria u. Ulrich Ehnle, Maria Meyer u. verst. Angeh. 11.15 Tauffeier Noel Marx

Dienstag, 14.09. 19.00 Heilige Messe JM f. Elisabeth Wunderle, Anni u. Alois Kleebar, Margarete u. Hubert Klausner, in besonderen Anliegen, Irmgard und Josef Stark

Samstag, 18.09. 19.00 Pfarrgottesdienst f. Anna u. August Baustel, Helmut Förg

Dienstag, 21.09. 19.00 Heilige Messe f. Ida u. Josef Römer u. verst. Angeh., Matthias u. Stephan Peter m. Großeltern

Freitag, 24.09. 20.00 im Kloster Jugendvigil

Sonntag, 26.09. - 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Caritas - Herbstkollekte 15.00 Tauffeierfest 19.00 Pfarrgottesdienst JM f. Marianne Most u. Ignaz Engelmayer, JM f. Antonie u. Erwin Kleinle, JM f. Maria u. Leonhard Kleinle

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 9.00
Wortgottesdienst

Freitag, 17.09. 19.00 Heilige Messe f. Theresia u. Kurt Käutsch, JM f. Leonhard Schuster m. Angeh., Maria Gregg u. Angeh., Gerald u. Josef Werner u. Verst. Kirzinger, Maria Brenner, Anton u. Hildegard Sing u. Alfons Remmele

Sonntag, 19.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45
Pfarrgottesdienst f. Maria u. Marianne Scherer

Freitag, 24.09. 18.30 ewige Anbetung 19.00 Heilige Messe f. Leonhard u. Anna Joas 20.00 im Kloster

Jugendvigil

Sonntag, 26.09. - 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Caritas - Herbstkollekte 10.00 Festgottesdienst zum Patrozinium "St. Michael" f. Sonja u. Meinrad Nägele, Heinrich u. Maria Wachter m. Schwiegertochter Brigitte, Michael Gruber m. Eltern u. Schwiegereltern

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 19.00
Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 16.09. 19.00 Heilige Messe f. Bernhard Maier (JM) u. verst. Angeh., Maria Schedel

Sonntag, 19.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00
Pfarrgottesdienst f. Josef Waldenmaier, Philipp

u. Franziska Zacher 11.00 Tauffeier Dominik Franz Bloch

Donnerstag, 23.09. 18.30 ewige Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten 19.00 Heilige Messe f. Johann u. Kreszentia Kapfer, JM f. Otmar Wiedemann u. Angeh.

Freitag, 24.09. 20.00 im Kloster Jugendvigil

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 19.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00
Wortgottesdienst

Mittwoch, 22.09. 18.30 ewige Anbetung 19.00 Heilige Messe f. Johann u. Carla Kotsch

Freitag, 24.09. 20.00 im Kloster Jugendvigil

Samstag, 25.09. Caritas-Herbstkollekte 19.00 Pfarrgottesdienst f. Johann Wolf

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 14.00

Taufeier Theresia Fuchs Mittwoch. 15.09. 19.00 Heilige Messe f. Albert Urban u. Josef Nicklaser

Sonntag, 19.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00
Pfarrgottesdienst f. Maria u. Albert Behnle m. verst. Angeh.

Freitag, 24.09. 20.00 im Kloster Jugendvigil

Sonntag, 26.09. - 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Caritas - Herbstkollekte 9.30 Wortgottesdienst

Kloster Maria Medingen

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 8.00
Heilige Messe

Freitag, 24.09. 20.00 Jugendvigil

Sonntag, 19.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00
Heilige Messe

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Samstag, 11.09.2021: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum Fest Mariä Namen m. Ged.: für Oswald und Anna Rieß/ für Maria Häußler, Eltern und Verw./ Jm.für Schwester Santesia Fingerle/ Jm. für Josef Haselmeier

Sonntag, 19.09.2021, 25. Sonntag i. Jahr – Gebets- und Solidaritätstag für verfolgte Christen: 10.00 Pfarrgottesdienst m.Ged.: für Maria Hegele/ für Cäcilia Zacher und Angeh./ für Xaver Foitl, Eltern und Geschw.

Samstag, 25.09.2021: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 26.Sonntag i. Jahr m. Ged.: für Jochen Rieß und Angeh./ für Michael Nicklaser jun./ für Hedwig und Bernhard Müller und Angeh./ für Verst. d. Fam. Wirth-Reiter -Opfer f. d. Caritas-

Pfarrei St. Martin Dattenhausen

Sonntag, 12.09.2021, Fest Mariä Namen: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Maria Müller, Eltern und Verw./ für Johann und Maria Hitzler und Tochter Annemarie/ Jm. für Klara und Josef Lang/ für Alois und Gunda Hegele

Samstag, 18.09.2021: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 25. Sonntag i. Jahr m.Ged.: für Max Stark, Brüder und Verw./ für Rosalia und Ludwig Gruber und Angeh. - Gebets- und Solidaritätstag für verfolgte Christen-

Sonntag, 19.09.2021, 25.Sonntag i. Jahr: 11.00 Tauffeier: Anna und Vinzenz Sing

Sonntag, 26.09.2021, 26.Sonntag i.Jahr – Opfer f. d. Caritas: 10.00 Pfarrgottesdienst für Maria und Josef Wiedemann und Angeh.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 12.09.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Diederich
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Dienstag, 14.09.

20.30 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Aga-Maisfeldtag

am **11.09.2021** um **18.45 Uhr**

vom **Betrieb Baur Schmid**.

Versuchsfeld liegt direkt am Ortsausgang
Mödingen Richtung Ziertheim.

Es gelten die aktuelle Coronaregeln.

Dr. med. Andrea und Georg Kügel

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Juraweg 3, 89426 Wittislingen

**Unsere Praxis ist von
Freitag, den 17.09.21, bis 8.10.21
wegen Fortbildung geschlossen.**

Vertretung:

Dres. Fink/Wiesmiller in Wittislingen

Dr. Neher in Haunsheim

Dr. Keis in Bachhagel, Dr. Schreiber in Syrgenstein

Sonstiges/Anzeigenteil

Suche zuverlässige **Reinigungskraft**,
1 x wöchentlich, ca. 4 Stunden,
nach Mödingen.

Bitte unter 0176-64829054 melden!

Suche Spazier- und Spielkameraden
in Mödingen oder näherer Umgebung für
unseren absolut ruhigen Tierschutzhund.
Eventuell später als Urlaubsunterbringung
angedacht.

Bitte unter 0176-64829054 melden!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere
Fertigung zum nächst möglichen Zeitpunkt
eine(n) Zerspanungsmechaniker/in /Dreher/in
(m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- selbstständiges Einrichten und Bedienen von CNC-Drehmaschinen und mech. Drehautomaten
- Überwachung der laufenden Produktion
- Erstellen von CNC-Programmen (nicht zwingend erforderlich)
- Produktionsbegleitende Qualitätskontrollen
- Wartung der Produktionsanlagen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem metallverarbeitenden Beruf, eine Berufsausbildung im Bereich Zerspanung Schwerpunkt Drehtechnik wäre zum Vorteil
- Grundkenntnisse in MAZATROL und/oder FANUC Steuerungen wünschenswert
- evtl. Berufserfahrung
- Flexibel, motiviert, zuverlässig und teamfähig
- Bereitschaft zur Schichtarbeit

Wir bieten:

- Übernahme in eine Festanstellung
- leistungsgerechte Entlohnung mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Arbeiten in einem jungen, dynamischen Team mit flacher Hierarchie
- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail

Lachermeier Metallbearbeitung,

Bergheim, Kapfberg 28, 89426 Mödingen,

Tel: 09076 9199855

E-Mail: lachermeier-metallbearbeitung@t-online.de

Baum und Garten

... seit 1999



Forst- und Gartenservice

- Baumpflege/Baumfällung
- Hecken- Gehölzschnitt
- Dachrinnenreinigung
- Eigene Arbeitsbühnen – bis 26 Meter, auch auf Raupenfahrwerk



www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs. Sie wollen auch ein Teil unseres zukunftsorientierten Unternehmens sein?



Dann kommen Sie zu uns als:

■ Fachkraft Lagerlogistik (m/w/d) in Vollzeit

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik oder vergleichbares
- Einschlägige Berufserfahrung im oben genannten Bereich
- Gültiger Staplerschein
- Idealerweise Führerschein Klasse C / CE
- Sicherer Umgang mit der EDV
- Dynamische, zuverlässige und zielführende Arbeitsweise
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift

Ihre Aufgaben:

- Terminüberwachung der zu kommissionierenden Ware u. deren Versand
- Kommissionierung der Waren und bruchsicheres Verpacken
- Kontrolle der Waren Identifikation, Zählkontrolle, Sichtkontrolle
- Erfahrung im Umgang mit Elektro- und Dieseltaplern
- Einlagern u. Beschriften der auf Lager gefertigten Teile
- Kontrolle und Buchung des Lagerein- und -ausgangs
- Führen eines Palletten- / Güterboxkontos
- Verantwortung über den gesamten Logistikbereich inkl. Lagerbestände

Es erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz, ein sehr gutes Betriebsklima und eine leistungsgerechte Vergütung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin.
bewerbung@pbgbmh.de

Mehr zu diesen als auch zu weiteren offenen Stellen finden Sie unter: www.pbgbmh.de/stellenangebote

PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77 – 95 00 – 38 · Herr Thomas Ziegler



www.pbgbmh.de

Radio - Fernseh - Sat
Digitale Netze
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister

09076/1832
0171/9045269



- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim



TRÄUMEN SIE NICHT LÄNGER VON EINEM NEUEN BAD!
Wir planen und sanieren Ihr Bad barrierefrei!

**BAD- UND WELLNESSBEREICHE EFFIZIENTE HEIZSYSTEME
LÜFTUNGS- UND KLIMAAANLAGEN NEUBAU UMBAU RENOVIERUNG**

Sinning Haustechnik GmbH · Wühlweg 8 · 89426 Mödingen · Tel. 09076-978522 · www.sinning-haustechnik.de



Schlecht geschlafen?
Fliegengitter vom Fachmann

Der Einrichter - Bernd Teufel
☎ 0172 864 32 41
✉ info@der-einrichter.de
www.der-einrichter.de





Demmingerstraße 17
89426 Mödingen
Tel.: 09076-387

Angebot

gültig vom 10.09. – 18.09.2021

Gyros	100 g	0,99 €
Paprikalyoner	100 g	0,99 €
Emmentaler	100 g	0,89 €

Solange Vorrat reicht!
Fr. 13 – 19.° Sa. 7.30 – 12.°

Gasthof "Zum Stern"

-Demmingen-

Freitag, 10.09. ab 17 Uhr:
**Schweinshaxe mit Kartoffelsalat/Kraut
Schnitzel und Cordon bleu
mit Pommes und Kroketten**

Sonntag, 12.09. ab 11 Uhr:
**Kalbsrahmbraten, Zwiebelrostbraten,
Schnitzel und Cordon bleu mit Spätzle,
Pommes, Kroketten und gem. Salat**
Alle Speisen auch zum Mitnehmen
Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle
Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

Großer Geflügelverkauf

Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten u. Mast vorbestellen!

am Mi. 15.09.2021 u. 13.10.2021 vorletzter Termin

Dattenhausen, Telefonzelle Ziertheim, Gasth. Hirsch Wittislingen, Marktst.
11:45 Uhr 12:00 Uhr 12:30 Uhr

GEFLÜGELZUCHT JOSEF SCHULTE

Telefon 05244-8914 - www.gefluegelzucht-schulte.de

! Original regional made in Bergheim ! Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Leberkäs zum Selberbacken	1-kg-Form	6,00 €
Pfefferbeißer	1 Paar	0,90 €
Kochsalami mild/scharf	Stange 350 g	2,80 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		10,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		15,00 €

Öffnungszeiten:

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr/14:00 - 17:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757

!!! Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten !!!



89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

Unser Wochenangebot vom 09. - 15.09.2021

Rinderhüfte zum Grillen oder Braten	100 g	2,49 €
Gulasch gemischt	100 g	0,99 €
Metzgerschinken	100 g	1,54 €
Leberkäse / Kalbskäse	100 g	0,99 €

Schlemmertipp für diese Woche:

Spanferkelbraten	100 g	1,09 €
------------------	-------	--------

Unsere Strohschweine von Steinle von Praunstetten

Unsere Spanferkel von Kastner - Westendorf

Unser Angusrinder von Engel - Oberrisingen

Kauf regional - kauf Wurst und Fleisch aus der Heimat!



Angebote für die KW 37

Rindsrouladen, auch gefüllt	100 g	1,79 €
Grillbauschneiben mariniert	100 g	0,94 €
Krustenbraten v. d. S-Schulter	100 g	0,89 €
Delikatessleberwurst grob und fein	100 g	0,99 €
Wiener Würstchen, knackiger Biss	100 g	1,09 €
Schinkenwurst im Ring	100 g	0,99 €

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen
im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen
Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80
www.metzgerei-griener.de



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17



**Einladung zum Start des kommunalen Förderprogramms
„Lebendige Ortskerne“
der Gemeinden Mödingen, Wittislingen und Ziertheim
am Donnerstag, 23.09.2021, um 19.00 Uhr, im Zehntstadel in Dattenhausen
(Regens-Wagner-Straße 5, 89446 Ziertheim-Dattenhausen)**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinden Mödingen, Wittislingen und Ziertheim haben sich dazu entschlossen, im Rahmen eines gemeinsamen Vorhabens zur Integrierten Ländlichen Entwicklung enger zusammen zu arbeiten. Hierbei stellt die Entwicklung der Ortskerne einen Schwerpunkt der gemeinsamen Aktivitäten dar. Um die Entwicklung „lebendiger Ortskerne“ mit einem konkreten Angebot zu fördern, wurde ein kommunales Förderprogramm mit einem begleitenden Beratungsangebot entwickelt.

Mit dem kommunalen Förderprogramm und dem Beratungsangebot unterstützen die drei Gemeinden ihre Bürger mit finanziellen und personellen Mitteln, um Investitionen zur Belebung vorhandener Bau- und Flächensubstanz in den Ortskernen zu binden.

Um interessierte Bauherren bei „dorfgerechten“ Lösungen zu unterstützen, wurde begleitend zum kommunalen Förderprogramm ein Beratungsangebot aufgebaut. Hierfür hat sich ein Beraterkreis mit erfahrenen Bauexperten aus den drei Gemeinden gebildet. Um dies zu veranschaulichen, rundet eine Gestaltungsfibel mit Praxisbeispielen das Unterstützungsangebot ab.

Wir freuen uns, dass wir nach einer intensiven Vorbereitung den Startschuss für das kommunale Förderprogramm geben können.

Vorgesehener Ablauf:

- 1. Begrüßung durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Thomas Reicherzer**
- 2. Grußworte**
 - Herr Ludger Klinge, Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
 - Herr Christoph Lang, Bezirksheimatpfleger
- 3. Vorstellung des kommunalen Förderprogramms und der Gestaltungsfibel durch Herrn Dr. Andreas Raab vom Ingenieurbüro Raab + Kurz**
- 4. Vorstellung eines gelungenen Praxisbeispiels**
- 5. Vorstellung des Beratungsangebotes**
- 6. Fragen und Diskussion**

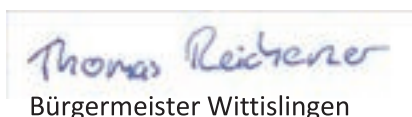
Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, bitten wir um Ihre Anmeldung bis 17.09.2021 an zentrale@vg-wittislingen.de oder telefonisch unter Tel. 09076-9509-0.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Zutritt nur nach der gültigen 3-G-Regel sowie mit Maskenpflicht am Sitzplatz erfolgen.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen.



Bürgermeister Mödingen



Bürgermeister Wittislingen



Bürgermeister Ziertheim